

Hinweise zur Besonderen Lernleistung

In den letzten Abiturjahrgängen hat die „Besondere Lernleistung“ (BLL) erfreulicherweise ein ständig wachsendes Interesse erfahren. Mitunter wird die BLL mit der schulinternen Quartalsarbeit verwechselt, sodass hier nun eine kompakte Information über die Regularien der BLL erfolgen soll.

1. Der rechtliche Rahmen

Die BLL ist eine in Sachsen-Anhalt recht neue Ergänzung der Abiturprüfungen. In der Oberstufenverordnung ist im § 15 dazu festgelegt:

Besondere Lernleistung

(1) Die besondere Lernleistung ist eine Leistung auf Abiturniveau, die die Schülerinnen und Schüler freiwillig und selbstständig in der Qualifikationsphase erbringen können. Im Arbeitsumfang muss sie mindestens einem zwei Kurshalbjahre umfassenden Wahlpflichtkurs entsprechen.

(2) Die Zulassung einer Leistung als besondere Lernleistung ist bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu beantragen. Die Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld durch die Schule beraten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Zulassung und die Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder¹ [...].

(3) Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und in einem Kolloquium darzustellen und zu erläutern. Sie darf weder vollständig noch in Teilen in Kursbewertungen einfließen.

(4) Die schriftliche Dokumentation muss spätestens vor Beginn der Abiturprüfung vorliegen. Das Kolloquium findet spätestens in der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen statt.

(5) Die Schule unterstützt das Finden und Eingrenzen des Themas sowie das Erbringen der Leistung, die Erstellung der Dokumentation und die Vorbereitung auf das Kolloquium durch entsprechende Konsultations- und Kursangebote und gewährt Hilfe beim Finden von und der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. [...]

1.1. Die BLL in der Abiturprüfung

Nach § 33 der Oberstufenverordnung wird die BLL in zwei Teilen bewertet – schriftliche Leistung und ein Kolloquium. Sie stehen im Verhältnis von 2:1.

Das Kolloquium ist vom Aufbau und Länge einer mündlichen Abiturprüfung vergleichbar.

Nach § 20 der Oberstufenverordnung kann die BLL entweder das dritte oder das vierte Prüfungsfach ersetzen. Doppelt gewichtete Fächer, die am Ende des 2. Kurshalbjahres gewählt werden müssen, sind also ausgeschlossen. Dies ist bei der Wahl der Prüfungsfächer im Vorfeld zu berücksichtigen.

Wichtig ist ferner, dass aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden muss. Eine BLL kann dabei das Aufgabenfeld abdecken, dem sie zuvor zugeordnet wurde. (vgl. § 20 (2)).

Nach § 39 (3) der Oberstufenverordnung wird die BLL in vierfacher Wertung in den Leistungsblock B der Abiturprüfung eingebracht.

¹ Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld, gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

1.2. Mögliche Varianten bei der Einbringung der BLL (Auswahl)

1. Prüfungsfach (schriftlich, doppelt gewichtet)	2. Prüfungsfach (schriftlich, doppelt gewichtet)		3. Prüfungsfach (schriftlich, einfach gewichtet)	4. Prüfungsfach (schriftlich, einfach gewichtet)	5. Prüfungsfach (mündlich, einfach gewichtet)
Biologie	Englisch		Deutsch	Mathematik	Physik

BLL aus Bereich Gesellschaftswissenschaften kann ersetzen: Deutsch oder Mathe

1. Prüfungsfach (schriftlich, doppelt gewichtet)	2. Prüfungsfach (schriftlich, doppelt gewichtet)		3. Prüfungsfach (schriftlich, einfach gewichtet)	4. Prüfungsfach (schriftlich, einfach gewichtet)	5. Prüfungsfach (mündlich, einfach gewichtet)
Biologie	Englisch		Deutsch	Mathematik	Geschichte

BLL aus beliebigem Bereich kann ersetzen: Deutsch oder Mathe

1. Prüfungsfach (schriftlich, doppelt gewichtet)	2. Prüfungsfach (schriftlich, doppelt gewichtet)		3. Prüfungsfach (schriftlich, einfach gewichtet)	4. Prüfungsfach (schriftlich, einfach gewichtet)	5. Prüfungsfach (mündlich, einfach gewichtet)
Deutsch	Englisch		Geschichte	Mathematik	Physik

BLL aus beliebigem Bereich kann ersetzen: Mathe

2. Weitere Hinweise

- Es kursiert immer wieder das Gerücht, dass nach einem Antrag auf eine BLL in dem zu ersetzenden Fach überhaupt keine Klausur mehr geschrieben werden müsse – dies ist unzutreffend, die BLL ersetzt lediglich eine schriftliche Abiturprüfung.
- Eine BLL ist nur auf den ersten Blick eine einfache Alternative zu einer schriftlichen Prüfung in einem unter Umständen ungeliebten Fach. Sie verlangt vielmehr in zwei Kurshalbjahren einen kontinuierlichen wie hohen Arbeitseinsatz; dessen sollte man sich bei der Anmeldung bewusst sein.
- § 15 regelt klar, dass etwa Quartalsarbeit und BLL nicht identisch sein dürfen, dennoch ist für eine BLL ein Ausbau der Quartalsarbeit zu einer neuen eigenständigen Leistung denkbar.
Ebenso können Arbeiten, die aus einer Teilnahme bei außerschulischen Wettbewerben entstanden sind, so zum Beispiel bei „Jugend forscht“, als Grundlage für eine BLL herangezogen werden. Näheres ist mit der Schulleitung bzw. dem betreuenden Lehrer im Detail abzusprechen.
Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass aufgrund der Zuordnung einer BLL zu den oben erwähnten Aufgabenfeldern die Fächergrenzen flexibler geworden sind. So muss eine Arbeit lediglich die Kriterien des Aufgabenfeldes erfüllen, sie kann also durchaus inhaltlich mehrere Fächer in diesem Aufgabenfeld tangieren. Es ist demnach möglich, etwa eine Arbeit im Bereich Technik zu schreiben, obwohl es dieses Fach an unserer Schule gar nicht gibt. Die Zuordnung erfolgt in diesem Fall zum dritten Aufgabenfeld.
- Aus § 15 ergibt sich ferner, dass ein Antrag auf die Zulassung einer BLL im ersten Kurshalbjahr erfolgen sollte.

- Spätestens am letzten Schultag eines Abiturjahrgangs muss die BLL abgegeben worden sein. Wird sie vor diesem Stichtag zurückgezogen, müssen alle schriftlichen Abiturprüfungen absolviert werden.
Das Kolloquium findet an unserer Schule in der Regel kurz vor den mündlichen Abiturprüfungen statt.
- Die schriftliche Dokumentation der BLL ist im Kern eine wissenschaftliche Arbeit, die daher den für diesen Bereich gültigen Normen entsprechen muss. Mit der Quartalsarbeit in Klasse 11 findet eine Einweisung in die Formen einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Deutschunterrichts statt. In der Schulbibliothek kann man sich anhand der dort bereit gestellten Literatur aber auch selber einen Überblick darüber verschaffen. Da wissenschaftliche Arbeiten je nach Fachrichtung in ihrer Form (und auch im Umfang) stark differieren können, sollten diese Details mit dem betreuenden Lehrer besprochen werden.

Stand: Juni 2007
Neumann, 21.06.2007